

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: XI-2017-0374

Beschlussvorlage

Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

Hier: Freigabe weiterer Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur zeitnahen Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Rahmen der Vorarbeiten zur Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2017

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	28.06.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	19.06.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	29.06.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, für die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen an der Abwasserleitung und den Abwasseranlagen im Haushaltsjahr 2017 einen weiteren Betrag von 150.000,00 € in einem noch aufzustellenden und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2017 einzubringenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen.

Die erhöhte Mittelbereitstellung ist vorzusehen

-	mit einem anteiligen Mehrbetrag von 90.000,00 € im Ergebnishaushalt; Kostenstelle 11070101, Sachkonto 6165000
---	--

sowie

-	einem weiteren Teilbetrag (Neuansatz) über 60.000,00 € im Finanzhaushalt bei der Inv.-Nr. I1107-4001 „Kanalisation Reddehausen, Sanierung.
---	---

Begründung:

Der Gesetzgeber sieht vor, die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten (Schadenklassen 0 und 1) an den Abwasserleitungen und -anlagen bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen zu haben.

Der gesamte Finanzierungsbedarf für diese Arbeiten beläuft sich auf rund 750.000,00 €. Der Haushaltsplan 2017 sieht im Ergebnishaushalt bei der KoSt. 11070101, Sachkonto 6165000 bereits einen anteiligen Aufwand von 50.000,00 € vor.

Seitens der oberen Aufsichtsbehörde ist der Hinweis erfolgt, dass die Arbeiten innerhalb der gesetzlichen Frist umzusetzen sind.

Für 2017 wird daher vorgeschlagen, weitere Mittel über 150.000,00 € einzuplanen (Verteilung: wie im Beschlussvorschlag dargestellt).

Es wird darauf hingewiesen, dass der für den Ergebnishaushalt einzuplanende Mehraufwand ausschließlich Instandhaltungsmaßnahmen (Inliner-Sanierung, Teilbereiche in den Ortsteilen Cölbe und Reddehausen) einbezieht.

Der für den Ortsteil Reddehausen im Finanzhaushalt eingeplante Mehrbedarf bezieht die Auswechslung einer Kanalhaltung (zwischen zwei Schächten) im Bereich der Straßen „Am Goldrain“ und „Untere Dorfstraße“ ein.

Aufgrund der einzuhaltenden Terminvorgabe ist die Beschlussfassung eilbedürftig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vorlage ohne die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes eingebracht worden ist. Die betreffende Beschlussfassung ist für den 28.06.2017 vorgesehen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

S. Begründung. Die notwendigen weiteren Mittelveranschlagungen erfolgen in den Haushaltsplänen 2018 und 2019.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll den gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

Eine Förderung erfolgt nicht.

Anlagen:

Übersicht über mögliche Sanierungsmaßnahmen

Beteiligte:

Herr Bürgermeister Carle, Gemeindevorstand, Regierungspräsidium Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Organisationsbereiche II und I

Wagner